



Westdeutscher
Hockey-Verband e.V.

Impressumspflicht für Vereine

Was Sie auf Ihrer Vereinshomepage, Ihrer Facebook-Seite und Co. auf jeden Fall beachten müssen!

Fast jeder Sportverein präsentiert sich heutzutage seinen Mitgliedern, aber auch potentiellen Neumitgliedern gegenüber, mit einer eigenen Homepage im Internet. Des Weiteren nutzen Vereine vermehrt soziale Medien, wie Facebook oder Twitter, zum Informationsaustausch mit ihren Mitgliedern. Häufig jedoch wird dabei den gesetzlichen Pflichten hinsichtlich Anbieterkennzeichnung unzureichende Beachtung geschenkt. Das Problem dabei: Schnell sind Abmahnungen mit hohen Forderungen die Folge. Gegen diese zu intervenieren ist nicht nur mühselig sondern in den meisten Fällen auch aussichtslos. Viel einfacher ist es, sich einmal die Mühe zu machen, sein Impressum auf allen Seiten im Internet auf den aktuellen Stand zu bringen.

Die Anbieterkennzeichnungspflicht

Es stellt sich zunächst die Frage, wieso ein Impressum überhaupt erforderlich ist. Hier hilft ein Blick in das Telemediengesetz (TMG) weiter. Durch das TMG werden von bestimmten Diensteanbietern Anbieterkennzeichnungspflichten verlangt, um den Verbraucherschutz zu gewährleisten. Denn nur durch die Anbieterkennzeichnungspflicht wird es für Verbraucher transparent mit welchem Anbieter sie es zu tun haben. Aber auch für Unternehmer ist die Anbieterkennzeichnungspflicht wichtig im Zusammenhang mit Wettbewerbsverstößen. Die Anbieterkennzeichnungspflicht erfüllen viele Diensteanbieter unter dem Stichwort Impressum. Der Verein muss zur Erfüllung der Anforderungen an die Anbieterkennzeichnungspflicht (§ 5 TMG) folgende Angaben bereitstellen:

- Vollständig ausgeschriebener Vereinsname;
- Anschrift des Vereinssitzes;
- Benennung des gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreters;
- Vereinsregister bei dem der Verein eingetragen ist nebst Registernummer;
- Kontaktinformationen (mindestens Angabe einer E-Mail-Adresse und eines weiteren elektronischen oder eines nicht-elektronischen Kommunikationsmittels, z.B. einer elektronischen Anfragemaske oder einer Telefonnummer).

Da es der Zweck der Informationspflichten über Identität, Anschrift, Vertretungsberechtigten und Registereintragung ist, dass der Diensteanbieter den Verbraucher klar und unmissverständlich

Wir leben Hockey! 

darauf hinweist, mit wem er in geschäftlichen Kontakt tritt, ist es darüber hinaus erforderlich und vom Gesetz festgeschrieben, dass die Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sind. Befinden sich die erforderlichen Angaben nicht auf der Startseite, gehört hierzu, dass der Anbieter für weiterführende Links Bezeichnungen wählt, die verständlich sind und sich dem Nutzer ohne Weiteres erschließen [OLG Düsseldorf, Urt. v. 13.08.2013, Az.: I-20 U 75/13]. Diesen Anforderungen genügen nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs die Begriffe "Kontakt" und "Impressum", da - so die Begründung - dem durchschnittlich informierten Nutzer des Internets mittlerweile bekannt sei, dass mit den Begriffen "Kontakt" und "Impressum" Links bezeichnet würden, über die der Nutzer zu einer Internetseite mit den Angaben zur Anbieterkennzeichnung gelange [BGH 20.07.2006 - I ZR 228/03].

Verletzt der Verein seine Anbieterkennzeichnungspflicht kann dieses Verhalten nicht nur Geldbußen bis zu 50.000 € nach sich ziehen (§ 16 TMG), sondern auch wettbewerbsrechtliche Verstöße hervorrufen mit entsprechenden Abmahnungen.

Beispiel der Anbieterkennzeichnung:

XXX e.V.

vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch XX

Musterstraße 5

00000 Musterstadt

Tel.:

Fax:

Geschäftsführerin: Frau XXX

Vorstand: XXX

E-Mail:

Internet:

eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts X

Registernummer:

Quellen: http://www.lsvs.de/uploads/media/0001_impressumspflicht_fuer_vereine.pdf (18.03.2016)

https://www.qualifizierung-im-sport.de/angebote/?lsb=details/index/cat/AELAEWAEW/id/666_251-4513_20161117
(18.03.2016)

<http://www.vibss.de/vereinsmanagement/recht/datenschutz-und-internetrecht/impressum/> (18.03.2016)

Diese Impressumspflicht besteht ebenso für Social-Media Seiten einzelner Mannschaften oder Fanseiten eines Vereins!

ACHTUNG: Ein Link (z.B. auf die Datenschutzerklärung oder das Impressum ihrer eigentlichen Internetpräsenz) allein reicht nicht aus. Dieser Link würde z.B. dann nicht mehr funktionieren, wenn die eigentliche Internetpräsenz aus technischen Gründen nicht erreichbar wäre. Die dringende Empfehlung ist hier die direkte Platzierung z.B. auf Ihrer Facebook-Seite.

SEITENINFO	
Adresse	Strobelallee, 44139 Dortmund
Startdatum	Gegründet am 1. Oktober 1949
Öffnungszeiten	Mo-Fr: 08:00 - 18:00
Kurze Beschreibung	Offizielle Facebookseite des Deutschen Handballbundes (DHB) Impressum: http://dthb.de/weiteres/impressum.html
Impressum	Deutscher Handballbund Willi-Daume-Haus Strobelallee 56 D-44139 Dortmund ... Mehr anzeigen
Ausführliche Beschreibung	Der Deutsche Handballbund (DHB) ergänzt mit dieser Facebookseite seine Internetpräsenz. Themen rund um die Nationalmannschaften werden auch unter http://www.facebook.com/fanclub.dhb abgebildet
Telefonnummer	0231 911910
E-Mail-Adresse	presse@dhb.de
Webseite	http://www.dhb.de

SEITENINFO	
Adresse	Fanclub Deutsche Handball Nationalmannschaften, c/o Deutscher Handballbund, Willi-Daume-Haus, Strobelallee 56, 44139 Dortmund
Startdatum	Gegründet am 21. Dezember 2011
Öffnungszeiten	Keine Öffnungszeiten verfügbar
Kurze Beschreibung	Offizielle Fanpage des Fanclubs Deutsche Handball-Nationalmannschaften. Zum Impressum
Impressum	Impressum: Fanclub Deutsche Handball Nationalmannschaften c/o Deutscher Handballbund Willi-Daume-Haus Strobelallee 56 D-44139 Dortmund E-Mail -> kontakt@fanclub-dhb.de Internet -> www.fanclub-dhb.de Redaktion: Christian Schröder, Tim Oliver Kalle E-Mail -> redaktion@fanclub-dhb.de Konzept, Design und Umsetzung: Philippa-Sportverlag Rektoratsweg 36, 46159 Münster Tel: +49 251 22005-0 E-Mail -> info@philippa.de
Ausführliche Beschreibung	Ein starkes Team braucht starke Fans! Macht mit und unterstütz unsere Handball-Nationalmannschaften Der_Fanclub_Deutsch... Mehr anzeigen